

Empfehlung zur Weiterführung des Übungs- und Ausbildungsbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr



Unter Berücksichtigung der folgenden Punkte, kann der Ausbildungs- und Übungsbetrieb schrittweise und nach diesem Zeitplan wieder aufgenommen werden.

- Beachtung der allg. Hygienehinweise und Abstandsregelung
- Dokumentation aller Teilnehmer von Übungen und Ausbildung
- Einsatz- und Belastungsübungen auf einer Atemschutzübungstrecke nur Einheitsweise durchführen
- Hilfestellung zum Einsatz- und Übungsdienst, können der Anlage aus dem Infoblatt der DGUV FBFHB-016 entnommen werden.
- Visiere der Feuerwehrsicherheitshelme sind keine Alternative zu einer Mund-Nasen-Bedeckung

Empfehlung zur Weiterführung des Übungs- und Ausbildungsbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr



27.05.2020

Übung auf Einheitsebene

- Können mit allen Feuerwehrangehörigen durchgeführt werden.
- Besprechungen innerhalb der Einheit sind ebenfalls möglich

10.06.2020

Übungen im Ausrückebereich

- Übungen können mit mehreren Einheiten im Ausrückebereich durchgeführt werden.
- Besprechungen innerhalb des Ausrückebereichs sind ebenfalls möglich.

24.06.2020

Übungen auf VG-Ebene

- Durchgeführt werden können:
- Übungen mit mehreren Einheiten in einer Verbandsgemeinde oder einer Stadt
 - Übungen von Teileinheiten der Landkreise (Gefahrstoffzug, etc.)
 - Übungen von Facheinheiten des Landes auf VG-Ebene (ROTH, etc.)

17.08.2020

Übungen und Ausbildung auf Kreisebene

- Durchgeführt und wiederaufgenommen werden können:
- Kreisausbildungen
 - Übungen auf Kreisebenen
 - AGT Übungen auf einer Atemschutzübungsstrecke (Belastungsübung etc.)
 - Übungen der Einheiten des Landkreises (TEL, Gefahrstoffzug, etc.)
 - Übungen der Facheinheiten des Landes.